

II-5824 der Beilage zu den Sitzungsprotokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

2580/AB
1992-05-08
zu 2636/J

Wien, am 6. Mai 1992
GZ: 10.101/117-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2636/J betreffend den Ausbau der Pyhrnautobahn (A9), welche die Abgeordneten Meisinger, Probst und Mag. Peter am 12. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ab wann kann mit dem Ausbau des beschriebenen Teilstückes der Pyhrnautobahn gerechnet werden?

Antwort:

Die Vorbereitung der Ausschreibung für erste Baumaßnahmen ist im Gange. Mit dem Ausbau kann ab 1993 gerechnet werden.

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

In welchen Zeitabschnitten wird die Fertigstellung dieses Teilstückes realisiert werden?

Antwort:

Ein genauer Zeitplan ist noch nicht festgelegt.

Punkt 3 der Anfrage:

Konnte seitens Ihres Ressorts die Finanzierung dieses Projektes bereits gesichert werden?

Antwort:

Bei der Erstellung der Bauprogramme muß auf die verfügbaren Geldmittel Bedacht genommen werden. Es ist jedoch das erklärte Ziel der Bundesregierung und der Landesregierung diesen Abschnitt der A 9 in den 90iger Jahren fertigzustellen.

In der ASFINAG-Novelle 1991 ist der vollständige Ausbau der A 9 Pyhrnautobahn vorgesehen worden.

Punkt 4 und 5 der Anfrage:

Inwieweit konnten die notwendigen Grundablöseverhandlungen bereits abgeschlossen werden?

In welchen Teilen des geplanten Verlaufes der Pyhrnautobahn ist der Abschluß der Grundablöseverhandlungen noch nicht erfolgt?

Antwort:

Die weiteren Schritte für die notwendigen Grundeinlöseverhandlungen sind Aufgabe der Pyhrnautobahn AG und werden laufend erfolgen.

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 6 der Anfrage:

Sind Sie der Meinung, daß zur Fertigstellung auch Enteignungsmaßnahmen gesetzt werden und, wenn ja, mit wie vielen Zwangsenteignungen rechnen Sie?

Antwort:

Bei den Grundeinlösungen wird jeweils eine gütliche Einigung angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, so ist mit Enteignung zu rechnen.

Punkt 7 der Anfrage:

Werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen dafür eintreten, daß im Bereich der Gemeinde Micheldorf die sogenannte Tunnelvariante gebaut wird und, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Jänner 1992 wurde aufgrund eines generellen Projektes 1991 für den Abschnitt "Micheldorf - Klaus" die Variante "Unterflurtrasse" für die weiteren Planungen freigegeben. Dieser Variante wurde gegenüber den Tunnelvarianten nach Abwägung aller maßgebenden Entscheidungskriterien (Verkehr, Umwelt, Wirtschaftlichkeit) der Vorzug eingeräumt. Die endgültige Trasse ist jedoch noch nicht verordnet. Die Verordnung wird erst nach erfolgter Prüfung des Umfanges und der Kosten der Tunnelvariante erlassen werden können.

Wolfgang Schüssel